

Schützengilde Hechingen e.V.

Niederhechinger Straße 59, 72379 Hechingen



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon: E-Mail

Mobiltelefon:

die Mitgliedschaft in der Schützengilde Hechingen e.V. ab

in der Disziplin:

Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Württembergischer Schützenband 1850 e. V. übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht gegründet werden.

Die Regelungen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich/Meine Kinder in den klassischen Medien (z.B. Zeitung) sowie in den „sozialen Medien“ (z.B. Internet, Facebook usw.) veröffentlicht werden dürfen. Bereits erfolgte Veröffentlichungen werden hiermit genehmigt.

Widerrufsbelehrung:

Das Einverständnis kann jeder Zeit beim Oberschützenmeister schriftlich widerrufen werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich, bei gleichzeitiger Rückgabe des Schützenausweises. Bei verspätetem Eingang der Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Austritt aus dem Verein müssen wir aus waffenrechtlichen Gründen die zuständige Waffenbehörde informieren.

Für die Aufnahme von Minderjährigen (Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren):

Ich stimme der vorstehenden Erklärung zu und bin damit einverstanden, daß mein/e Sohn/Tochter im Sinne der Satzung und der Jugendordnung im Verein tätig werden kann.

Wir sind im Notfall, erreichbar unter Telefon:

.....
Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigter

(Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand in der nächsten Ausschusssitzung)

Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag – gem. Aushang oder Bekanntgabe bei der Jahreshauptversammlung – bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN: DE

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Einzugsermächtigung gilt auch fort, wenn Beitragserhöhungen beschlossen wurden oder wenn bei Jugendlichen wegen Erreichens der Altersgrenze der höhere Beitrag für ordentliche Mitglieder zu entrichten ist.

Bei Aufnahme im laufenden Vereinsjahr erfolgt eine quartalsweise Berechnung des Jahresbeitrages. Die einmalige Aufnahmegebühr (ab 18 Jahren) von 25,00 Euro ist in voller Höhe fällig.

Unterschrift: